

**Kliniken und Pflegeheime**

# Internisten fordern einen besseren Arbeitsschutz für Ärzte und Pflegende

Der Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI) hat die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch Krankenhäuser sich an die gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzes halten. Eine vorangegangene Studie unter jungen Ärztinnen und Ärzten habe, so der BDI, zum Beispiel ergeben, dass mehr als die Hälfte der befragten Mediziner Anzeichen eines sogenannten Burnouts aufgezeigt hätten. „Im Bereich der Pflege hat der Gesetzgeber mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz und den Untergrenzen bereits versucht, gegenzusteuern“, sagte BDI-Präsident Professor Dr. Hans-Martin Hoffmeister.

Laut Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW wurde im Rahmen einer „Arbeitsschutzaktion“ über einen Zeitraum von zwölf Monaten lediglich in 82 von 241 überprüften Krankenhäusern und Pflegeheimen eine Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung von Pflegenden „angemessen durchgeführt“. In 46 Einrichtungen sei trotz gesetzlicher Anordnung überhaupt keine Gefährdungsbeurteilung erfolgt, teilte das NRW-Gesundheitsministerium in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion mit. Mit Blick auf die Einhal-



*Die große Verantwortung, ungeplante Mehrarbeit, nicht honorierte Überstunden und zusätzliche Dienste können sich negativ auf die Gesundheit von Ärztinnen und Ärzten auswirken.*

Foto: PeopleImages/istockphoto

tung arbeitszeitlicher Vorschriften wiesen 136 Einrichtungen mindestens einen bis zu vier Mängel auf, „wobei die meisten Verstöße eher gering waren oder Einzelfälle darstellten. Insgesamt wurden rund 200 Mängel festgestellt, die je nach Schwere zu unterschiedlichem Verwaltungshandeln führten“, so das Ministerium in seiner Antwort. vl

**Nationale Leitlinien**

## Experten loben NVL zur Herzinsuffizienz für Neutralität

Im Rahmen des Programms Nationale Versorgungs-Leitlinie (NVL) hat das NVL Chronische Herzinsuffizienz bei der Bewertung möglicher Interessenkonflikte 15 von 18 möglichen Punkten erzielt. „Das ist bisher keiner der 180 zuvor bewerteten Leitlinien gelungen“, teilte das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) mit. In fünf von sechs Kategorien erhielt die Leitlinie demnach von unabhängigen Bewertern der Organisation Leitlinienwatch die volle Punktzahl. „Leitlinienwatch beurteilt, wie konsequent Leitliniengruppen das Risiko der Beeinflussung durch andere Interessengruppen mindern und wie transparent sie dabei vorgehen“, schilderte das ÄZQ die mit der Prüfung verfolgte Leitfrage. Weitere Infos auf: [www.leitlinienwatch.de](http://www.leitlinienwatch.de)

ble

**1970**

## Kreisstellenwahlen in Nordrhein

1970 war das Jahr der beginnenden Entspannungspolitik zwischen Bundesrepublik und DDR sowie der Sowjetunion, das Jahr, in dem sich die Beatles trennten, das Jahr, in dem sich die Terrorvereinigung Rote Armee Fraktion (RAF) gründete und das Jahr, in dem turnusmäßig Kreisstellenwahlen bei der Ärztekammer Nordrhein stattfanden. Die Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* vom 8. Januar 1970 informierte auf den ersten Seiten mit der amtlichen Wahlbekanntmachung über die Wahlen der Kreisstellenvorstände in den damals noch 37 Kreisen.

Anfang 1970 trat auch eine lange diskutierte Reform der Sozialversiche-

rungen in Kraft. Neben der Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bei

# RA VOR 50 JAHREN

der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sank der Beitragshöchstsatz der gesetzlichen Krankenversicherung von elf auf

acht Prozent des Grundlohns, berichtete das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Ausgabe vom 23. Januar 1970. Die Beitragsbemessungsgrenze wurde von 990 DM auf 1.200 DM angehoben. Ebenfalls neu war die „Beitragsrückgewähr“. Für bis zu drei nicht genutzte Krankenscheine pro Jahr bekam der Versicherte jeweils 10 DM rückvergütet. „Der Gesetzgeber hofft, daß dadurch niemand davon abgehalten wird, den Arzt aufzusuchen, wenn es notwendig ist.“ Die Reform brachte auch die „Rezeptblattgebühr“ in Höhe von 20 Prozent, aber höchstens 2,50 DM je Verordnungsblatt.

bre